



# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

30. Jahrgang

Neuenhagen, den 22.05.2025

Nummer 06

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.05.2025 Seite 1

### Nichtamtlicher Teil

- Anträge zur Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine Seite 1
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat April 2025 Seite 2
- Öffnungszeiten des Freibades Seite 2
- Haus- und Badeordnung des Freibades Seite 2
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2025 Seite 3
- Fundsachen
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Seite 4
- Sprechzeiten des Bürgermeisters Seite 4
- Sprechzeiten der Schiedsstelle Seite 4
- Sprechzeiten der Revierpolizei Seite 4
- Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten Seite 4

Seniorenbeirat 26.06.2025, 14:00 Uhr  
Haus der Senioren, Hauptstraße 78

Ortsentwicklungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss 30.06.2025, 18:30 Uhr  
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Bildungsausschuss 01.07.2025, 18:30 Uhr  
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Kultur- und Sozialausschuss 02.07.2025, 18:30 Uhr  
Parkettsaal, Am Rathaus 1

## Beschlüsse des Hauptausschusses 08.05.2025

### Öffentlicher Teil

#### Druckvorlage: 032/2025

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Errichtung der Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof Neuenhagen - Südseite – (Hochbau) an die Firma Terhalle Holzbau GmbH aus 48683 Ahaus-Ottenstein zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen*

## Ende des amtlichen Teils

## Anträge zur Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine

Die Vereinbarungen zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin enden am 23. Juli 2025. Die Anträge zur Nutzung der kommunalen Sporthallen sowie Räumen in den Sommerferien (24. Juli bis 05.09.2025) sind bis zum 11. Juli 2025 in schriftlicher Form siehe Formular <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/freizeit-tourismus/vereine/> (per E-Mail, Fax, Brief) bei der Gemeinde einzureichen.

Dabei sind folgende Schließzeiten der kommunalen Sporthallen (Instandsetzungsarbeiten und Einschulung) in den Sommerferien 2025 zu beachten:

- Gartenstadt-Halle; vom 25.08.2025 bis 08.09.2025 inklusive Einschulung
- Sporthalle der Goethe-Grundschule; vom 28.07.2025 bis 10.08.2025 und vom 04.09.2025 bis 08.09.2025 (Einschulung)
- Sporthalle Bollensdorf; vom 11.08.2025 bis 24.08.2025
- Sporthalle am Gruscheweg, vom 25.08.2025 bis 07.09.2025
- Sporthalle Dorfstraße 3; vom 28.07.2025 bis 07.09.2025

Anträge zur Nutzung von Räumen in Schulen und Kita's im Schuljahr 2025/2026 sind ebenfalls bis zum 11. Juli 2025 in schriftlicher Form mit folgendem Formular einzureichen. Dieses Formular ist auf der Gemeindehomepage hinterlegt: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/freizeit-tourismus/vereine/> Antrags-eingänge nach dem 11. Juli 2025 werden nicht berücksichtigt!

## Bekanntmachung

### der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

**Montag, 16.06.2025, um 18:00 Uhr**  
**im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de) bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz

Vorsitzende der Gemeindevertretung

## Beratungstermine

### der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung

Bau-, Umwelt-, und Klimaschutzsausschuss 26.05.2025, 18:30 Uhr  
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss 27.05.2025, 18:30 Uhr  
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Hauptausschuss 05.06.2025, 18:00 Uhr  
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Kinder- und Jugendbeirat 18.06.2025, 18:00 Uhr

## Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat April 2025

Standort	Vorhaben
Vogelsdorfer Straße 4	Nutzungsänderung: Wohngebäude zu Nagelstudio
Bienenstraße 61	Änderung zur BG, hier: Erweiterung Wohnhaus
Apoldaer Straße 3	Einfamilienhaus
Binger Bogen 20	Einfamilienhaus
Wismarer Straße 7	Errichtung eines Dachgeschosses als Wohnraum
Ostring 66	Doppelhaus (2 WE)

**Erläuterung:** Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält. Die abschließende Entscheidung über Baugenehmigungen und Bauvorbescheide trifft das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland.

## Öffnungszeiten des Freibades Neuenhagen der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat April 2025

Datum	Öffnungszeiten/Schließtage	Zeiten
ab 15. Mai bis 01. Juni	Mittwoch bis Sonntag Schließtage Montag und Dienstag	10:00 bis 18:00 Uhr
02. Juni bis 18. Juli	Dienstag bis Sonntag Schließtag Montag	11:00 bis 19:00 Uhr
19. Juli bis 31. August	Mittwoch bis Sonntag Schließtage Montag und Dienstag	11:00 bis 19:00 Uhr
bis 15. September	Mittwoch bis Sonntag Schließtage Montag und Dienstag	10:00 bis 18:00 Uhr

**Hinweis:** Kurzfristige Änderungen sind jederzeit möglich. Informieren Sie sich bitte tagesaktuell auf der Gemeinde-Homepage: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/freizeit-tourismus/sport-spiel/freibad/>

## Freibad der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin HAUS- und BADEORDNUNG

Wir begrüßen Sie in unserem Freibad und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Beachten Sie bitte diese Badeordnung und nehmen Rücksicht auf die anderen Besucher.

### § 1

#### Zweck der Haus- und Badeordnung

- (1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.
- (2) Mit dem Betreten des Freibades erkennt jeder Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung als verbindlich an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen des Personals Folge zu leisten. Alle Gruppenleiter/-innen, Schwimmlehrer/-innen, Erzieher/-innen und sonstige Betreuer bleiben vom Betreten bis zum Verlassen des Freibades für ihre Gruppenmitglieder verantwortlich.

### § 2

#### Besucher

- (1) Grundsätzlich hat jeder das Recht, das Freibad während der Öffnungszeiten zu benutzen.
- (2) Kinder unter 8 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener oder unter deren Verantwortung benutzen.
- (3) Kindern unter 14 Jahren ist die Benutzung bis 18.00 Uhr gestattet, ab 18.00 Uhr nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- (4) Personen, deren Gesundheitszustand ein Benutzen des Freibades nicht zulässt, haben keinen Zutritt.
- (5) Alkoholisierter oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen ist die Benutzung des Freibades untersagt.

### § 3

#### Eintrittskarten und Schlüssel

- (1) Der Besucher erhält gegen Zahlung der festgesetzten Gebühren eine Eintrittskarte (entsprechend der gültigen Preistabelle).
- (2) Die Eintrittskarte ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen und verlieren nach dem Verlassen des Bades ihre Gültigkeit. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet. Dies gilt auch für Saisonkarten.
- (3) Gültige Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Freibades aufzubewahren.
- (4) Bereits bezahlte Eintrittskarten werden nicht zurückerstattet.
- (5) Der Besucher muss Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Besuchers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Besucher. Bei schuldhaftem Verlust von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt.

### § 4

#### Betriebszeiten

- (1) Die Betriebszeiten für das Freibad sind in einem besonderen Aushang ersichtlich.
- (2) Bei Überfüllung kann das Freibad zeitweise für weitere Besucher gesperrt werden.
- (3) Zum Schulschwimmen und bei besonderen Anlässen (Kinderfest, Schwimmwettbewerbe, Beachparty, usw.) kann die Betriebszeit allgemein oder für bestimmte Bereiche gesperrt werden.
- (4) Die Badezeit (einschließlich An- und Auskleiden) entspricht der bekannt gemachten Öffnungszeit und endet 15 Minuten, der Einlass 30 Minuten, vor Betriebsschluss.

### § 5

#### Verhalten im Freibad

- (1) Die Besucher sollen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Besucher weder gefährdet noch belästigt werden. Babys und Kleinkinder sind besonders zu beaufsichtigen!

Jeder Besucher muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass zum Beispiel durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfestes Schuhwerk ist empfehlenswert.

Nicht gestattet ist vor allem:

- von den Beckenrändern in die Becken zu springen (ausgenommen ist die Startblockseite, wobei sich der Springer vor dem Sprung zu überzeugen hat, dass die Wasserfläche frei ist),
- das Benutzen der Schwimmbecken durch Nichtschwimmer oder unbeaufsichtigte Schwimmanfänger,
- das Hineinstoßen oder -werfen von Personen in die Becken, andere unterzutauchen oder in ähnlicher Weise zu belästigen,
- das Rennen auf den Beckenumgängen,
- das Turnen an den Einstiegsleitern und Haltestangen,
- das Gefährden der Besucher durch sportliche Übungen oder Spiele,
- das Mitbringen eigener elektrischer Geräte (z. B. Föhn, Rasierer, Radio etc.),
- das Mitbringen von Tieren,
- das Wegwerfen von Abfall, außer in die vorhandenen Abfallbehälter,
- das Mitbringen von zerbrechlichen Behältnissen (Glas- oder Porzellangefäße),
- das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
- das Lärmen und der Betrieb mitgebrachter Musikanlagen,
- das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke,
- das Rauchen, außerhalb der Raucherinsel und grundsätzlich der Genuss von Wasserpfeifen
- der Konsum von Cannabis
- Essen und/oder Trinken in und an den Becken,
- das Betreten von Betriebs- und Personalräumen,
- jegliche Ausübung eines Gewerbes (ausgenommen sind Antragsgenehmigungen durch die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin).

(2) Im Bereich der Wasserrutsche ist jegliche Sicherheitsgefährdung zu vermeiden. Insbesondere sind Schubsen und Schieben der Wartenden untersagt. Den Anweisungen der Piktogramme sind strikt Folge zu leisten. Es ist ausreichender Abstand beim Rutschen zu wahren und nach dem Eintauchen ist der Beckenbereich am Ende der Rutsche umgehend zu verlassen.

(3) Bei Gewitter sind die Becken, die Duschen, die Rutsche und die Brücke sofort zu verlassen

Alle Freiflächen sind sofort zu räumen. Die Besucher sind aufgefordert sich umgehend unter die Hochbauten zu begeben oder das Freibad zu verlassen. Das Unterstellen unter Bäumen ist untersagt.

(4) Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden.

(5) Verunreinigungen oder Beschädigungen sind dem Personal umgehend anzuzeigen.

(6) Das Fotografieren und/oder Filmen fremder Personen oder Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Verweis aus dem Freibad.

## § 6 Betriebshaftung

(1) Es wird nicht für Schäden haftet, die durch Zuwiderhandlung gegen die Haus- und Badeordnung, gegen die Anweisungen des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.

(2) Schäden, die Besucher erleiden, müssen unverzüglich dem aufsichtführenden Personal gemeldet werden. Die Schadenersatzansprüche müssen außerdem schriftlich bei der Gemeindeverwaltung, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin, geltend gemacht werden.

## § 7 Fundgegenstände

Werden Gegenstände innerhalb des Bades gefunden, so sind sie beim Personal abzugeben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände finden Anwendung.

## § 8 Badebekleidung

(1) Badeschuhe dürfen in den Becken nicht benutzt werden.

(2) Die Benutzung der Becken hat in korrekter Badebekleidung zu erfolgen. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Personal.

(3) Es ist nicht gestattet, Badebekleidung in den Becken auszuwaschen oder auszuwringen. Für diese Zwecke können die dafür vorgesehenen Einrichtungen benutzt werden.

## § 9 Aufsicht

(1) Das Personal übt das Hausrecht aus und hat im Interesse aller Besucher dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung eingehalten werden. Seinen Anordnungen ist stets Folge zu leisten.

(2) Das Personal darf Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen nicht beachten, aus dem Bad weisen. Wird einer solche Aufforderung nicht Folge geleistet, muss der Besucher mit Erstattung einer Strafanzeige gegen sich rechnen.

(3) Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personals wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die Eintrittskarte verliert damit ihre Gültigkeit und wird nicht erstattet.

## §10 Hygiene

(1) Der Besucher muss sich vor der Benutzung der Becken duschen.

(2) In den Becken ist die Körperreinigung nicht gestattet.

## § 11 Spiele, Turn- und Schwimmgeräte

(1) Ballspiele sind nur auf der Wiese und den angelegten Spielbereichen gestattet. Dabei ist auf andere Besucher Rücksicht zu nehmen.

(2) Das Benutzen der Turn- und Schwimmgeräte geschieht auf eigene Gefahr.

(3) Spiele, Turn- und Schwimmgeräte dürfen nicht im Schwimmbereich genutzt werden. Luftmatratzen sind im Wasser nicht gestattet.

Neuenhagen, den 12.04.2024

gez.

Ansgar Scharnke

Bürgermeister

## Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2023 u.a. zusätzliche Schließzeiten kommunaler Kindertagesstätten beschlossen. Den Beschluss finden Sie hier: [https://sessionnet.krz.de/neuenhagen-bei-berlin/bi/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=2811](https://sessionnet.krz.de/neuenhagen-bei-berlin/bi/vo0050.asp?__kvonr=2811) Damit gibt es neben den bisher gewohnten Schließzeiten zum Jahreswechsel, den Brückentagen und dem Tag zur Team-Fortbildung, eine zusätzliche Schließzeit in der Woche nach Ostern.

Wir bitten Sie daher, sich für 2025 auf folgende Schließzeiten einzustellen:

Zeitraum	Grund der Schließung
30.05.2025	Brückentag
24.12.2025 – 02.01.2026	Weihnachten/Neujahr

Für die Schließzeit nach Ostern besteht für Kinder, deren Eltern in dieser Zeit keine Urlaubsmöglichkeit haben und auch eine anderweitige Betreuung ihrer Kinder nicht

möglich ist, eine Not-Betreuungsmöglichkeit in einer kommunalen Kita. Welche das sein wird, wird festgelegt, wenn bekannt ist, wie viele Kinder eine Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Als Voraussetzung für eine Notbetreuung müssen folgende Kriterien **beider** Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfüllt sein:

- Eine Freistellung des Arbeitgebers oder der schulischen Institution ist in diesem Zeitraum nicht möglich (schriftlicher Nachweis).
- Eine anderweitige Betreuung kann nicht ermöglicht werden.
- Die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss mindestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres schriftlich eingereicht werden.

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder wird entsprechendes pädagogisches Personal aus der eigenen Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Kitabereichs im Rathaus Frau Wormuth, Herr Wohlgemuth und Frau Pollmann unter den Telefonnummern 03342-245 521/522/523 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Gunter Kirst  
Fachbereichsleiter

## Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeister Ansgar Scharnke steht für Bürgeranliegen jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr im historischen Rathaus zur Verfügung. Eine vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat des Bürgermeisters, (03342) 245-101, ist nötig.

## Sprechzeiten der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle befindet sich im Neubau des Rathauses (separater Eingang rechts neben dem Haupteingang).

Jeden Montag von 16 bis 18 Uhr sind die Schiedsleute in ihrem Büro erreichbar, Tel.: (03342) 245-410, E-Mail: [schiedsstelle@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:schiedsstelle@neuenhagen-bei-berlin.de).

Wenn es Probleme mit dem Nachbarn gibt, stehen diese Ehrenamtler der Gemeinde mit Rat und Gesprächsangeboten vermittelnd zur Verfügung.

In der 11. Wahl der Schiedspersonen wurden folgende Personen bestimmt:

- Herr Olaf Karl Radtke als erste Schiedsperson
- Frau Romy Bahn als zweite Schiedsperson
- Herr Andreas Neuner als zweite stellvertretende Schiedsperson

## Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- mehrere Schlüssel
- 1 Fahrrad

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, nach vorheriger Terminvereinbarung unter (03342) 245-575, abzuholen.

Ihr Bürgerservice

## Sprechzeiten der Revierpolizei

Die Revierpolizisten unserer Gemeinde sind jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr in ihrem Dienstzimmer im Rathausneubau erreichbar. Zu dieser Zeit sind sie unter der Telefonnummer (03342) 245-413 zu sprechen.

Außerhalb der Sprechzeit können die drei Neuenhagener Revierpolizisten wie folgt kontaktiert werden:

POK Anne Scholz: (03342) 236-1050;  
E-Mail: [anne.scholz@polizei.brandenburg.de](mailto:anne.scholz@polizei.brandenburg.de)

PHK Lutz Buggel: (03342) 236-1045;  
E-Mail: [lutz.buggel@polizei.brandenburg.de](mailto:lutz.buggel@polizei.brandenburg.de)

PHK Volkmar Thiemann: (03342) 236-1043;  
E-Mail: [volkmar.thiemann@polizei.brandenburg.de](mailto:volkmar.thiemann@polizei.brandenburg.de)

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Do 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können vorab mit den Mitarbeitern Termine vereinbart werden. Eine persönliche Erreichbarkeit der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gewährleistet.

Der Bürgerservice ist zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 9-12 Uhr nur nach Terminvereinbarung erreichbar.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten Termine beim Bürgerservice online zu reservieren: montags von 9-12 und 13-15 Uhr und freitags von 09-12 Uhr. Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Adresse: [www.terminland.de/neuenhagen-bei-berlin/](http://www.terminland.de/neuenhagen-bei-berlin/)

## Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten

Der Behindertenbeauftragte Frank Richter steht jeden ersten Freitag des Monats in seiner Sprechstunde von 14 bis 16 Uhr im Raum der Schiedsstelle (Rathausneubau), Am Rathaus 1, zur Verfügung. Auch Termine für Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

Frank Richter ist unter der Telefonnummer 03342/245-411 zu erreichen und kann bei Problemen und Anfragen auch per Mail erreicht werden: [behindertenbeauftragter@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:behindertenbeauftragter@neuenhagen-bei-berlin.de)